

ENTWURF

(Stand: 17. März 2015)

Zwischen der

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Jürgen Opitz

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt –

und dem Mitglied des Stadtrates

Frau/Herrn Vorname, Name
Straße, Hausnummer
01809 Heidenau

- nachfolgend „Benutzer“ genannt -

wird im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Gremienarbeit im Stadtrat der Stadt Heidenau und seinen Ausschüsse folgende

Nutzungsvereinbarung über ein digitales Endgerät

abgeschlossen:

1. Der Eigentümer stellt dem Benutzer im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Gremienarbeit rechtzeitig vor dem 03. November 2015 (Ladungsfrist für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. November 2015) ein Apple iPad Air 2, 64 GB, Wi-Fi-Modell inklusive Smartcover für die Dauer seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als gewähltes Mitglied des Stadtrates der Stadt Heidenau zur Verfügung. Mit dem Gerät wird es dem Benutzer ermöglicht, das bei der Stadt Heidenau eingesetzte Ratsinformationssystem für den Sitzungsdienst des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu nutzen. Auf den iPads wird das Programm (App) mandatos der Fa. Somacos GmbH & Co. KG installiert, welches für die digitale Ratsarbeit zu verwenden ist. Das Eigentum an dem Gerät verbleibt auch mit der Übergabe an den Benutzer bei der Stadt Heidenau.

Der Benutzer kann bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung bis spätestens 31.05.2015 gegen Erstattung der dem Eigentümer tatsächlich entstehenden Mehrkosten im Vergleich zur Beschaffung eines iPad Air 2, 64 GB, Wi-Fi-Modell ein technisch höherwertiges Gerät erhalten. Zur Auswahl stehen dabei nachfolgende Geräte (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

- ☐ kein Alternativmodell (ohne Mehrkostenerstattung)
- ☐ iPad Air 2, 128 GB, Wi-Fi-Modell (voraussichtliche Mehrkosten ca. 100 €)
- ☐ iPad Air 2, 64 GB, Wi-Fi + Cellular-Modell (voraussichtliche Mehrkosten ca. 120 €)
- ☐ iPad Air 2, 128 GB, Wi-Fi + Cellular-Modell (voraussichtliche Mehrkosten ca. 220 €)

Die angegebenen voraussichtlichen Mehrkosten haben an dieser Stelle nur informativen Charakter; der Benutzer hat bei entsprechendem Bedarf dem Eigentümer den tatsächlich entstandenen Mehraufwand für die Beschaffung des gewünschten, technisch höherwertigen Gerätes zu erstatten.

Der Erstattungsbetrag wird durch gesonderte Rechnungslegung gegenüber dem Benutzer geltend gemacht; der Betrag ist spätestens bis zur Übergabe des Gerätes an den Benutzer an den Eigentümer zu zahlen.

2. Die Übergabe des Gerätes an den Benutzer erfolgt nach einer Einweisung über die Grundfunktionen des Gerätes und die Nutzung der mandatos-App.
3. Das Gerät wird vorkonfiguriert an den Benutzer ausgeliefert, so dass es sofort einsetzbar ist. Der Benutzer ist berechtigt, das iPad unter Beachtung der nachstehenden Regelungen auch für private Zwecke zu nutzen.
4. Der Benutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung schuldhaft beschädigt werden, haftet der Benutzer für den daraus resultierenden Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes aufgrund von Umständen, die der Benutzer zu vertreten hat, verloren geht oder auf sonstige Weise abhandenkommt.
5. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen.
6. Im Zusammenhang mit der zugelassenen privaten Nutzung des Gerätes akzeptiert der Benutzer die notwendigen technischen Sicherheitseinschränkungen, die vom Eigentümer im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Sollte der Benutzer für die private Nutzung kostenpflichtige Apps oder sonstige digitale Medien (eBooks, Musik o.ä.) aus dem Apple iTunes-Store herunterladen und installieren wollen, nutzt er hierfür die Bezahlungsmöglichkeit mittels iTunes-Gutschein. Der auf das Gerät bezogene iTunes-Account wird vom Eigentümer ohne andere Bezahlungsfunktionen eingerichtet.
Für die private Nutzung des Gerätes ist nur von Apple zertifizierte Software zu verwenden; die Installation illegaler Software ist verboten.
7. Soll das vom Eigentümer zur Verfügung gestellte Gerät im Rahmen anderer Mandate genutzt werden, ist die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers einzuholen und es sind die notwendigen Absprachen mit der dritten Stelle zu treffen.
8. Außer dem im Lieferumfang enthaltenen Zubehör und einem Smartcover wird der Eigentümer kein weiteres Zubehör für das Gerät zur Verfügung stellen. Es ist dem Benutzer allerdings unbenommen, weiteres Zubehör auf eigene Kosten zu erwerben und mit dem vom Eigentümer zur Verfügung gestellten Gerät zu nutzen, solange es sich dabei um Original-Apple-Zubehör handelt.

9. Der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen; insbesondere ist der Benutzer verpflichtet, sämtliche Daten der nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse jederzeit geheim zu halten. Insbesondere ist das Sperrkennwort des Gerätes sowie das Passwort für den Zugang zur mandatos-App geheim zu halten, nicht auf dem Gerät abzuspeichern oder in sonstiger Weise gemeinsam mit dem Gerät aufzubewahren.

Für die Übertragung von schutzwürdigen Daten und Dateien ist ein gesicherter Übertragungsweg zu wählen, der bei Notwendigkeit für die jeweilige Anwendung herzustellen, bereitzustellen und zu kontrollieren ist.

Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse wie z.B. unerklärliches Systemverhalten, Veränderungen von Daten, Unregelmäßigkeiten der Arbeit des Geräts und Störungen des elektronischen Postaustauschs sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Zum Schutz vor eMail-Viren sollten Anlagen von zweifelhaften eMails nicht geöffnet werden, auch wenn die Nachricht von einem bekannten Absender stammt. Zweifel sollten z.B. bestehen, wenn:

- unaufgefordert Dokumente übersandt werden,
- Dokumente die Dateitypen VBS, BAT, COM, EXE, JS oder SCR besitzen,
- gepackte Dokumente (Datei z.B. ZIP, ARJ, LZH, ARC) übersandt werden,
- beim Öffnen von Dokumenten die Ausschrift „Das Dokument enthält Makros oder Anpassungen“ angezeigt wird,
- der Betreff der eMail merkwürdig erscheint,
- mehrere eMails mit demselben Betreff von verschiedenen Absendern eintreffen.

In den vorgenannten Fällen sollte gegebenenfalls ein Rückruf beim Absender erfolgen und der Eigentümer informiert werden.

10. Für die Synchronisation mit dem Ratsinformationssystem der Stadt Heidenau wird eine Breitband-Internetverbindung benötigt. Diese kann einerseits über eine WLAN-Verbindung oder andererseits mittels einer im Lieferumfang nicht enthaltenen LTE/UMTS-Datenkarte hergestellt werden. Sollte die Nutzung einer solchen Datenkarte vom Benutzer gewünscht werden, hat er diese in eigener Verantwortung zu beschaffen und die hierfür entstehenden (einmaligen und laufenden) Kosten selbst zu tragen. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt ausschließlich dem Benutzer in seiner eigenen Verantwortung. Seitens des Eigentümers wird dem Benutzer im Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau - derzeit beschränkt auf den Ratssaal – ein WLAN-Access-Point zur kostenfreien Nutzung während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung und während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zur Aktualisierung der Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.
11. Sämtliche über den vom Eigentümer im Rathaus bereitgestellten WLAN-Access-Point stattfindenden Aktivitäten werden gerätebezogen gemäß dem IT-Sicherheitskonzept der Stadt Heidenau mit einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten automatisch protokolliert. Mit der Authentifizierung am WLAN-Access-Point wird dieser Protokollierung zugestimmt.
12. Der Benutzer ist verpflichtet, die auf dem Gerät genutzte Software regelmäßig, möglichst automatisiert, zu aktualisieren. Außerdem ist regelmäßig ein Update für das Betriebssystem sowie den Browser des Gerätes vorzunehmen, um die Funktionalitäten und Sicherheitsanforderungen an das Gerät dauerhaft zu erhalten.

13. Die Einladung zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt ab November 2015 ausschließlich auf elektronischem Wege. Um im Fall einer Störung des Webservers eine Systemredundanz sicherstellen zu können, wird die Einladung zu den jeweiligen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (ohne der zugehörigen Sitzungsunterlagen) neben der Bereitstellung auf dem Server zusätzlich auch an eine vom Benutzer bekanntzugebene persönliche eMail-Adresse als pdf-Dokument übersandt. Der Benutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass mit der Veröffentlichung des Einladungsdokumentes auf dem mandatos-Server bzw. durch Zusendung per eMail die Einladung mit dem Tag der Bereitstellung/Übersendung als zugestellt gilt.

Gegebenenfalls erforderliche Ausdrucke der elektronisch zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den persönlichen Gebrauch obliegen dem Benutzer selbst. Dafür entstehende Kosten sind vom Benutzer selbst zu tragen; Printgeräte werden durch den Eigentümer für diese Zwecke nicht zur Verfügung gestellt.

14. Die vom Eigentümer dem Benutzer zur Verfügung gestellte Hard- und Software sowie das übergebene Zubehör müssen vom Benutzer nach der Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates der Stadt Heidenau unaufgefordert an den Eigentümer zurückgegeben werden. Sofern im Rahmen der privaten Nutzung des Gerätes vom Benutzer private Daten oder Software auf dem Gerät gespeichert sein sollten, sind diese vor der Rückgabe des Gerätes durch den Benutzer zu löschen. Eine gegebenenfalls vor der Rückgabe des Gerätes erforderliche Sicherung der privaten Daten hat ausschließlich in der Verantwortung des Benutzers zu erfolgen.

Statt der Rückgabe des Gerätes kann der Benutzer nach dem Ende der laufenden Legislaturperiode gegen Zahlung des verbleibenden Restbuchwertes das Eigentum an dem mobilen Endgerät erwerben. Ein Eigentumserwerb bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat ist jedoch ausgeschlossen.

Heidenau,

Heidenau,

.....
J. Opitz
Bürgermeister
Stadt Heidenau

.....
Name